

Sehr geehrter Herr Martini,

da wir die Aufgaben des Stadtelterrates ehrenamtlich wahrnehmen, bitten wir um Verständnis, dass die Beantwortung Ihrer Anfrage etwas Zeit in Anspruch genommen hat.

Da das Verfahren zur Lernmittelbeschaffung weiterhin anhängig ist, warten wir dessen abschließende Entscheidung ab.

Anschließend werden wir prüfen, ob und welche weiteren Schritte aus Sicht des Stadtelterrates erforderlich sind.

Ein wichtiges Anliegen des aktuellen Vorstandes ist eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachdienst der Landeshauptstadt.

Diese hat sich in der jüngeren Vergangenheit positiv entwickelt. Wir möchten den Austausch auf Augenhöhe fortsetzen und die Interessen der Eltern weiterhin sachlich und lösungsorientiert vertreten.

Zu den rechtlichen Fragen der Lernmittelbeschaffung und zum laufenden Verfahren nehmen wir derzeit nicht weiter Stellung.

Wir bitten darum, unsere Stellungnahme ausschließlich als direktes Zitat und unter Wahrung ihres vollständigen Wortlauts zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Stadtelterrates Schulen Schwerin

Am 2026-10-08 23:35, schrieb Schwerin News:

- > Sehr geehrte Frau Meike,
- > sehr geehrte Mitglieder des Stadtelternrates Schulen,
- >
- > für unsere Berichterstattung über die Lernmittelfreiheit
- > beziehungsweise die Praxis der Bücher- und Arbeitsheftlisten an
- > Schweriner Schulen bitten wir um eine Stellungnahme bis Montag, 12.
- > Oktober 2026, 12 Uhr.
- >
- > Der Oberbürgermeister Sebastian Ehlers schrieb dem Ministerium für
- > Inneres und Bau M-V am 25. September 2026 im Verfahren zur angedrohten
- > kommunalaufsichtlichen Anordnung unter anderem:
- >
- > „Dazu kommt der Umstand, dass das Verfahren der
- > Lernmittelbeschaffung seinerzeit lediglich von einer einzigen Person
- > thematisiert wurde, die vorübergehend im Stadtelternrat tätig war
- > und diese Tätigkeit gar nicht mehr ausübt. Der aktuelle
- > Stadtelternrat verfolgt dieses Thema gar nicht.“ _
- >
- > Wir bitten um Antworten auf die folgenden Fragen:
- >
- > Trifft die Aussage zu, dass der aktuelle Stadtelternrat Schulen das
- > Thema Lernmittelfreiheit beziehungsweise die Beschaffung von Büchern,
- > Druckschriften und Arbeitsheften gar nicht verfolgt? Bitte erläutern
- > Sie Ihre Antwort.
- >
- > Hat der Stadtelternrat nach der Wahl vom 28. Oktober 2025 einen

- > Beschluss gefasst, das Thema nicht weiterzuverfolgen oder sich von
- > früheren Positionen zu distanzieren? Falls ja: Wann, mit welchem
- > Wortlaut und mit welchem Abstimmungsergebnis? Bitte stellen Sie –
- > soweit möglich – einen anonymisierten Beschluss- oder
- > Protokollauszug zur Verfügung.
- >
- > Auf welche konkrete Information stützt sich die Aussage des
- > Oberbürgermeisters aus Ihrer Sicht? Wurde der amtierende Vorstand
- > oder wurden Mitglieder des Stadtelterrates vor dem Schreiben vom 25.
- > September 2026 von der Stadtverwaltung hierzu kontaktiert? Bitte
- > nennen Sie Datum, Gesprächspartner, Kommunikationsweg und Inhalt
- > einer solchen Anfrage.
- >
- > Der Stadtelterrat Schulen hatte am 6. April 2025 – nach einem
- > Mehrheitsbeschluss in seiner Sitzung vom 27. März 2025 – die
- > Stadtvertretung schriftlich zur Einhaltung von § 54 Absatz 2 und §
- > 110 SchulG M-V bei der Lernmittelbeschaffung aufgefordert. Gilt diese
- > damalige Position aus Sicht des aktuellen Stadtelterrates fort, wurde
- > sie geändert oder ist sie bisher nicht erneut beraten worden?
- >
- > Wie lautet die gegenwärtige sachliche Position des Stadtelterrates
- > zu folgenden Punkten:
- >
- > private Selbstbeschaffung von auf Schulbuch- bzw. Bücherzetteln
- > aufgeführten Arbeitsheften und Druckschriften durch Eltern,
- > Beschaffung durch den Schulträger, mögliche Kostenbeiträge für zum
- > Verbrauch bestimmte Gegenstände und Materialien?
- >
- > Beabsichtigt der Stadtelterrat, gegenüber der Landeshauptstadt, dem
- > Innenministerium oder dem Bildungsministerium zu der Aussage des

> Oberbürgermeisters oder zur Lernmittelbeschaffung Stellung zu nehmen?

>

>

> Hilfreich wären außerdem – jeweils soweit vorhanden und ohne

> schutzwürdige personenbezogene Daten – die einschlägigen

> Beschlüsse, Stellungnahmen und Schriftwechsel des Stadtelternrates

> aus der Zeit seit der Wahl vom 28. Oktober 2025.

>

> Bitte teilen Sie auch mit, ob wir Ihre Antwort unter Namensnennung

> zitieren dürfen. Sollte bis zum genannten Termin keine Antwort

> eingehen, werden wir dies in der Berichterstattung entsprechend

> kenntlich machen.

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Redaktion www.schwerin.news [1]

>

> Stephan Martini.

>

> Dokumente betreffs dem Austausch Rechtsaufsicht, Bildungsministerium,

> Stadtverwaltung können sie hier den Anlagen und Ergänzungen zum

> Antrag des ASK Stadtvertreter entnehmen:

>

> https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=11630

>

> Links:

> -----

> [1] <https://www.schwerin.news>